

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014 Heilbad Heiligenstadt, den 21.01.2014 Nr. 01

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibung

... 2

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter EDV Verwaltung -

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundes-republik Deutschland am 25. Mai 2014

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibung - Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter EDV Verwaltung -

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt voraussichtlich zum 01.04.2014 die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters EDV Verwaltung

im Hauptamt in Vollbeschäftigung (40/40) unbefristet zu besetzen.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Systemadministration
- Second-Level-Support incl. Anwendungsbetreuung
- Koordination zwischen Anwender und Hersteller, Anpassungen, Updatepflege
- Mitarbeiterschulung
- Administration der Netzwerktechnik
- IT-Sicherheit

Anforderungen an den/die Bewerber/-in:

Die Bewerber/-innen müssen eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung im Bereich Informatik oder vergleichbare Ausbildung besitzen.

Erwartet werden fundierte, aktuelle Kenntnisse in den Themenfeldern:

- Microsoft Windows Serverbetriebssysteme
- Microsoft Exchange
- Microsoft Sharepoint
- Active Directory
- Planung und Betrieb von Terminalsservern mit Citrix XenApp
- Administration Vmware vSphere

_

Erwartet werden außerdem Kenntnisse in der Administration aktiver Cisco Netzwerkkomponenten. Die Bewerber/-innen sollte die Fähigkeit mitbringen, sich schnell in (auch unbekannte) komplexe Themenfelder einzuarbeiten sowie komplexe Sachverhalte auch für Nicht-Fachleute in der IT verständlich aufzubereiten.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe E 9 TVöD.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **05.02.2014 (Bewerbungseingang)** an den

Landkreis Eichsfeld Hauptamt Sachgebiet Personal Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind.
- 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt spätestens bis zum 04. Mai 2014 zu stellen. Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 04. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 EuWO)

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 04.05.2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen. Antragsvordrucke (Formblätter) sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden

Wenn Sie als Wahlbewerber für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Heilbad Heiligenstadt, den 17. Januar 2014

gez. Martini Kreiswahlleiter